



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

⑪ Veröffentlichungsnummer:

0 355 406

A1

12

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

2) Anmeldenummer: 89113328.2

(51) Int. Cl.<sup>4</sup>: F24C 15/00 , F24C 15/20

(22) Anmeldetag: 20.07.89

③ Priorität: 25.08.88 DE 8810759 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**28.02.90 Patentblatt 90/09**

④ Benannte Vertragsstaaten:  
**AT CH DE ES FR GB IT LI NL SE**

⑦ Anmelder: **Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH**  
**Hochstrasse 17**  
**D-8000 München 80 (DE)**

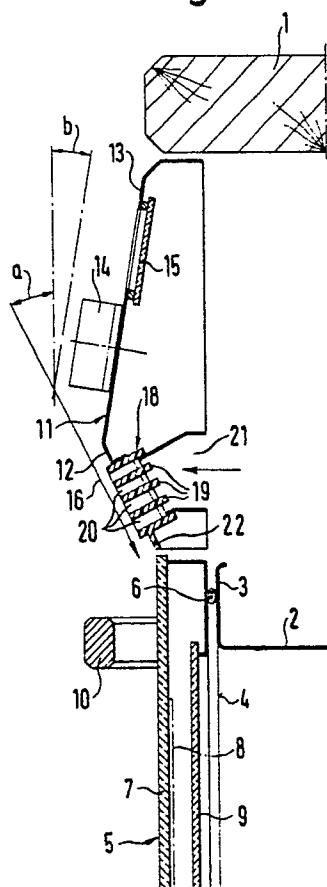
② Erfinder: Husslein, Julius, Dipl.-Ing.  
Am Birkenweg 8  
D-8221 Vachendorf(DE)  
Erfinder: Detterbeck, Heinrich  
Martin-Lutherstrasse 16  
D-8225 Traunreut(DE)

54 Kochherd.

57 Bei Kochherden ist üblicherweise mit Abstand oberhalb des oberen Randes der Herdtür ein Lüftungsgitter vorgesehen, das in Form einer Leiste zwischen Herdtür und Bedienpaneel plaziert ist. Dieses Lüftungsgitter ist farblich an die Grundfarbe des Herdes angepaßt und ist bei weißen oder hellen Herden daher weiß oder hell. Durch den aus dem Lüftungsgitter oder aus der geöffneten Herdtür austretenden Wrasen wird das Lüftungsgitter sichtbar verschmutzt und unansehnlich.

Neuerungsgemäß schließt sich das Lüftungsgitter im wesentlichen nahtlos an den oberen Rand der dunkel gefärbten Herdtür an und besitzt die gleiche Färbung wie die Herdtür, sodaß eine Verschmutzung nicht auffällt und Herdtür und Lüftungsgitter eine visuelle Einheit bilden.

Fig. 1



EP 0 355 406 A1

**Kochherd.**

Die Neuerung bezieht sich auf einen Kochherd gemäß dem Oberbegriff des Schutzzanspruches 1.

Bei derartigen Kochherden erstreckt sich das leistenartige Lüftungsgitter meist über die gesamte Herdbreite und besitzt die gleiche farbliche Gestaltung wie die Frontseite des Herdgehäuses. Bei hellen oder gar weißen Herden besteht das Problem, daß schon nach relativ kurzer Betriebsdauer das helle oder weiße Lüftungsgitter optisch sichtbar verschmutzt durch den durch das Lüftungsgitter oder von der geöffneten Herdtür austretenden Wrasen. Das Lüftungsgitter muß daher häufig mechanisch gereinigt werden.

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Kochherd der im Oberbegriff des Schutzzanspruches 1 genannten Art so zu verbessern, daß trotz nicht zu vermeidender Verschmutzung des Lüftungsgitters eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes nicht mehr stattfindet und daher der Gebrauchswert des Kochherdes verbessert wird.

Diese Aufgabe wird gemäß der Neuerung gelöst durch die im Kennzeichnungsteil des Schutzzanspruches 1 angegebenen Maßnahmen. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Neuerung ergeben sich aus den nachfolgenden Schutzzansprüchen.

Durch die geometrische Anbindung des Lüftungsgitters an die dunkel gefärbte Herdtür, insb. bei Herdtüren mit Glasfront und dunkler Hinterlegung, erscheint Lüftungsgitter und Herdtür als visuelle, dunkle Einheit, wobei das Lüftungsgitter nicht mehr separat als Einzelheit in Erscheinung tritt. Dies gilt insb. dann, wenn das Lüftungsgitter gegenüber der Türfrontfläche schräg nach vorne geneigt angeordnet ist und der Neigungswinkel dem Blickwinkel des vor dem Kochherd stehenden Betrachters entspricht. Auf diese Weise ist von diesem Standpunkt des Betrachters bzw. der Bedienungsperson aus das in der Regel mit langgestreckten, schmalen Gitterspalten versehene und der Breite der Herdtür entsprechende Lüftungsgitter nicht mehr als Einzelheit zu erkennen. Eine nicht zu vermeidende Verschmutzung führt daher nicht zu einer Verfärbung des Lüftungsgitters, so daß durch den Wegfall von häufigen Reinigungsarbeiten der Gebrauchswert des Kochherdes wesentlich erhöht wird.

Weitere vorteilhafte Einzelheiten der Neuerung ergeben sich aus dem in der Zeichnung dargestellten und nachstehend beschriebenen Ausführungsbeispiel.

Es zeigt:

Fig. 1 eine schematische Seiten-Schnittansicht eines Teiles des Kochherdes,

Fig. 2 eine schematische Frontansicht des Kochherdes.

Der Kochherd gemäß dem Ausführungsbeispiel ist als sogenannter Einbauherd ausgeführt und unterhalb einer Küchen-Arbeitsplatte 1 angeordnet. Im unteren Bereich des Kochherdes ist eine nur unvollständig gezeigte Backofenmuffel 2 mit Muffelflansch 3 angeordnet, auf deren frontseitige Muffelloffnung 4 eine Herdtür 5 aufklappbar oder aufschiebar ist, wobei sich zwischen der inneren Begrenzung der Herdtür und dem Muffelflansch 3 eine umlaufende Dichtung 6 befindet. Die Herdtür besitzt frontseitig eine Glasplatte 7, die mit Ausnahme eines Fensterbereiches 8 mit einer dunklen oder schwarzen Bedruckung versehen ist. Im Fensterbereich 8 besitzt die Herdtür 5 im Bereich der inneren Begrenzung noch eine transparente Glasplatte 9. Ferner besitzt die Herdtür 5 einen bügelartigen Handgriff 10. Oberhalb der Herdtür 5 befindet sich ein Bedienpaneel 11, das zwei Frontflächen aufweist und zwar eine schräg nach vorne im Neigungswinkel a gegenüber der senkrechten Türfrontfläche geneigte untere Frontfläche 12 und eine obere, schräg nach hinten entsprechend dem Neigungswinkel b geneigte Frontfläche 13, auf welcher Bedienelemente 14 und dazugehörige Anzeigeelemente 15 angeordnet sind. Der Neigungswinkel a entspricht dem Blick durch einen Pfeil 16 angedeuteten Blickwinkel eines vor dem Kochherd stehenden Betrachters. Beim Ausführungsbeispiel sind die Herdfrontflächen, d.h. die Gehäusefrontflächen 12, 13 und 17 in heller, z.B. weißer Färbung gestaltet. Demgegenüber besitzt - wie ausgeführt - die gesamte Herdtür, mit Ausnahme des Fensterbereiches 8, eine dunkle, z.B. schwarze Färbung. Im Bereich der unteren Frontfläche 12 des Bedienpaneeles 11 befindet sich vorzugsweise lösbar ein leistenartiges Lüftungsgitter 18, das mehrere waaagerechten Lamellen 19 und dazwischen angeordnete Luftaustrittsspalte 20 besitzt. Dieses Lüftungsgitter 18 dient als frontseitige Abdeckung eines Luftführungskanales 21, durch den hindurch der bei Betrieb des Backofens entstehende fetthaltige Wrasen nach außen, d.h. zur Frontseite des Kochherdes hin abgeführt wird. Dieses Lüftungsgitter besteht vorzugsweise aus einem Kunststoffmaterial und besitzt an der Unterseite eine durchgehende Lippe 22, die praktisch nahtlos an die obere Begrenzung der Herdtür 5 anschließt. Das Lüftungsgitter 18 besitzt eine der Herdtür 5 entsprechende Breite und bildet zusammen mit der dunklen Herdtür eine visuelle Einheit. Da das Lüftungsgitter 18 ebenfalls schräg nach vorne um den Neigungswinkel a geneigt ist, ist es im Blickwinkel 16 vom Betrachter praktisch nicht als separates Teil erkennbar, insb., weil das Lüftungsgitter 18 zumindest frontseitig die gleiche Färbung besitzt wie die

Herdtür 5.

### **Ansprüche**

1. Kochherd mit einer durch eine Herdtür verschließbaren Backofenmuffel, welche Herdtür sich gegenüber den sie umgebenden Herdfrontflächen durch eine dunkle Färbung abhebt, wobei oberhalb der Herdtür zwischen derselben und einem Bedienpaneel ein leistenartiges Lüftungsgitter vorgesehen ist, durch das hindurch vom Backofen her ankommender Wrasen nach außen abgeführt wird, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich das Lüftungsgitter (18) im wesentlichen nahtlos an den oberen Rand der Herdtür (5) anschließt und die gleiche Färbung wie die Herdtür besitzt.
2. Kochherd nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Lüftungsgitter (18) gegenüber der Türfrontfläche schräg nach vorne geneigt angeordnet ist.
3. Kochherd nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Neigungswinkel (a) dem Blickwinkel des vor dem Kochherd stehenden Beobachters entspricht.
4. Kochherd nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Lüftungsgitter (18) Bestandteil des Bedienpaneeels (11) ist, das eine entsprechend dem Neigungswinkel (a) des Lüftungsgitters (18) schräg nach vorne geneigte untere Frontfläche (12) und darüber eine nach hinten geneigte, die Anzeige- und Bedienelemente (14, 15) aufweisende obere Frontfläche (13) besitzt.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

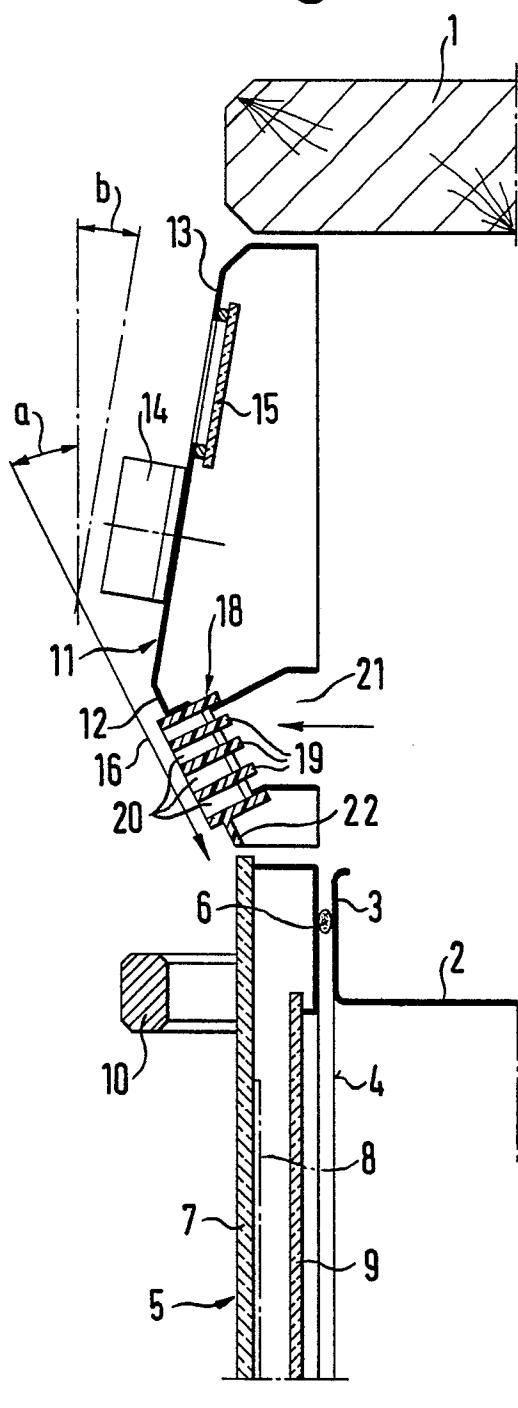
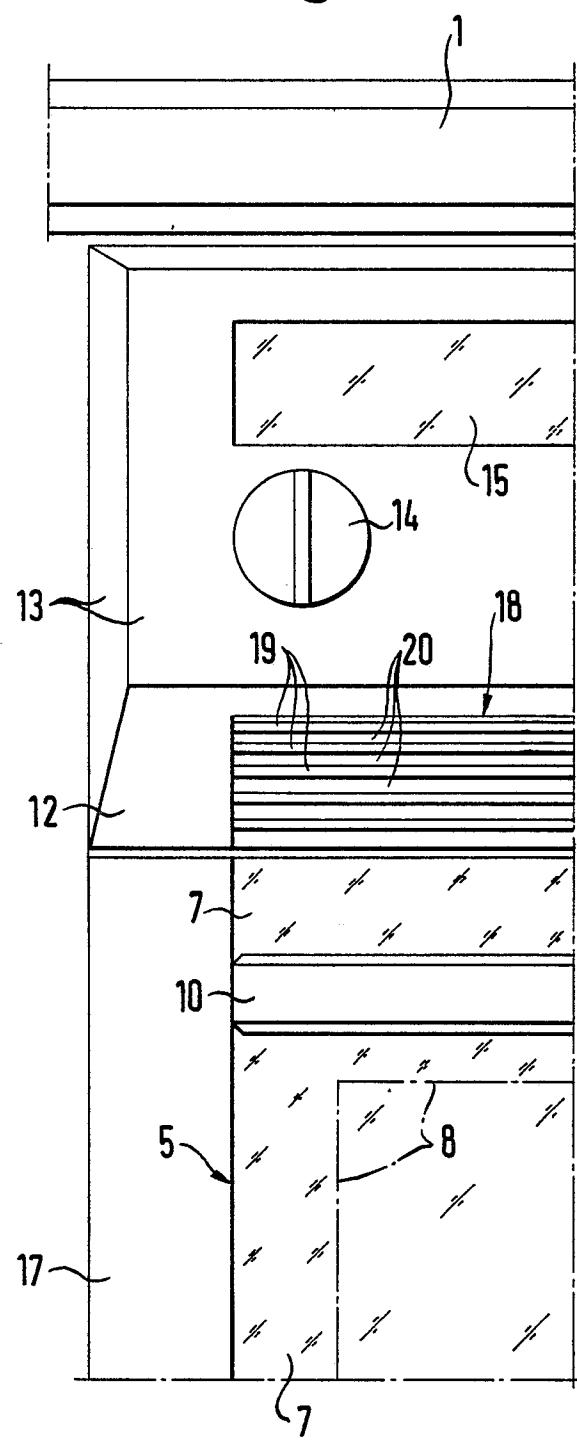


Fig. 2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)						
A	DE-U-8806275 (BOSCH-SIEMENS) * Seite 3, Absatz 4; Figuren * ---	1, 2	F24C15/00 F24C15/20						
A	DE-U-8806276 (BOSCH-SIEMENS) * Seite 3, Absatz 4; Figuren * ---	1, 2							
A	FR-A-1356622 (TRIPLEX) * das ganze Dokument * ---	3							
A	US-A-3334621 (BRITT) ---	1							
A	US-A-4163894 (SCHERER) -----	1							
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)									
F24C									
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 33%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>30 NOVEMBER 1989</td> <td>VANHEUSDEN J.</td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	30 NOVEMBER 1989	VANHEUSDEN J.
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	30 NOVEMBER 1989	VANHEUSDEN J.							
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument							